

Liechtenstein Life Wealth

Tarif 049-0-LLW 2024

Kleinanleger-Zielgruppe/Zielmarkt

Zielmarkt allgemein (alle Punkte sollten erfüllt sein)

Personen,

- die eine private Altersvorsorge bzw. den Kapitalaufbau mit Versicherungsschutz anhand einer mittel- bis langfristigen Kapitalanlage anstreben,
- die für sich selbst oder für andere Personen vorsorgen möchten,
- die bereit sind, das Anlagerisiko während der Laufzeit selbst zu tragen,
- die den Service des Monitorings des Portfolios der wählbaren Fonds schätzen, ebenso die Möglichkeit der regelmäßigen Anpassung ihrer Asset-Allocation,
- die in Deutschland leben bzw. ihren Sitz haben und in Deutschland steuerpflichtig sind.

Teilzielmärkte (einer oder mehrere Punkte können erfüllt sein)

Personen,

- die über Geldvermögen verfügen und die Vermögenswerte in einen Kapitallebensversicherungsvertrag anlegen wollen, um Begünstigte auch außerhalb der Erbfolge im Todesfall mit Kapital auszustatten; dabei wollen die Kunden zu Lebzeiten die Verfügungsgewalt über das Kapital – durch die Versicherungsnehmereigenschaft – behalten und gegebenenfalls während der Versicherungsdauer auf das Vermögen zugreifen können,
- die weitere Personen in dieses Produkt integrieren möchten, um Schenkungen oder Erbschaften abbilden zu können (dabei kann sowohl ein weiterer Versicherungsnehmer hinzugenommen, als auch während der Laufzeit gewechselt werden; darüber hinaus können bis zu zwei versicherte Personen in dieses Produkt integriert werden),
- die Geldbeträge vererbt oder geschenkt bekommen haben oder dies in den nächsten Jahren – z.B. von ihren Eltern oder Großeltern – vorgesehen ist; die Integration mehrerer beteiligter Personen (zwei Versicherungsnehmer möglich, zwei versicherte Personen möglich, Bezugsberechtigte, Beitragszahler) ermöglicht es der Zielgruppe, zukünftige Kapitalflüsse zielgerichtet und rechtssicher bereits mit Abschluss der fondsgebundenen Lebensversicherung festzulegen; dabei dient die fondsgebundene Lebensversicherung auch dazu, diese Vermögenswerte für die eigene Altersversorgung und/oder zum Vermögensaufbau zu nutzen,
- denen es wichtig ist, Einfluss auf die gewählte Anlage ihres Versicherungsprodukts zu nehmen und diese während der Laufzeit anpassen zu können,
- deren Ziel es unter anderem ist, mit ihrem Versicherungsprodukt Steuervorteile für sich selbst oder andere Personen zu erlangen,
- die den Zugang zu bzw. die Auswahlmöglichkeit von nachhaltigen Investments wünschen,
- die den Zugang zu manchen Anlageklassen wünschen, die sonst nur für institutionelle Anleger zur Verfügung stehen,
- die risikoorientiert sind und ihre Beiträge gegebenenfalls auch in Fonds mit hoher Volatilität und damit vorhandener höherer Verlustgefahr anlegen möchten,
- die einmalig einen Betrag anlegen möchten,
- die bereits vor Vertragsabschluss regelmäßige Teilauszahlungen wünschen,
- die für die Auszahlung der Todesfallleistung einen späteren Termin als die Fälligkeit der Todesfallleistung festlegen möchten,
- die eine höhere, individuelle Todesfallleistung benötigen.

Negativer Zielmarkt (Person ist außerhalb des Zielmarkts, wenn mindestens ein Punkt erfüllt ist)

Personen,

- die keinerlei Veranlagungsrisiko tragen möchten,
- die sicherheitsorientiert sind und für ihre veranlagten Beiträge gegebenenfalls ein Garantieniveau einschließen möchten,
- die kurzfristig sparen und ihr Geld nach kurzer Zeit ausgezahlt bekommen möchten,

- die eine Auszahlung in Form einer Rente benötigen,
- deren finanzielle und/oder berufliche Situation regelmäßige Beitragszahlungen nicht zulässt (gilt nicht für Verträge mit Einmalbeitrag),
- die die Risiken des Kapitalmarktes nicht verstehen (können).

Der Personenkreis sollte sich im unten aufgeführten Anwendungsbereich einordnen lassen.

Anwendungsbereich und Grenzen

Eintrittsalter

- Versicherungsnehmer (VN): 0 – 92 Jahre
- Versicherte Person (VP): 7 – 85 Jahre

Versicherungsdauer

- Mindestens 12 Jahre
- Maximal bis zum 104. Lebensjahr VP/VN

Maximales Endalter

- Bei Antragstellung: 104. Lebensjahr VP/VN

Beitragszahlungsdauer

- Für laufende Beiträge: Mindestens 5 Jahre; maximal bis zum 104. Lebensjahr VN
- Für Zuzahlungen: Können bis zum Ende der Versicherungsdauer jederzeit beantragt werden

Beitragshöhe

- Für laufende Beiträge bei Versicherungsbeginn: Mindestens EUR 2'000 p.a.; keine Obergrenze
- Für Einmalbeiträge bei Versicherungsbeginn: Mindestens EUR 20'000; keine Obergrenze
- Für Zuzahlungen: Mindestens EUR 1'000 pro Zuzahlung

Risikoprüfung (medizinische, finanzielle, wegen beruflicher Gefährdung)

- Entsprechend den Richtlinien der Liechtenstein Life Assurance AG
- Keine Gesundheitsprüfung, wenn
 - die VP bei Eintritt max. 75 Jahre alt ist
 - keine individuelle Todesfallleistung gewählt wurde
 - und die Summe der Beiträge bis zum Beginn des 6. Jahres max. EUR 1 Mio. (bei Todesfallleistung Variante 1) bzw. die Beitragssumme bis zum Ablauf max. EUR 10 Mio. (bei Todesfallleistung Variante 2) beträgt.

Fonds Auswahl

- Die Auswahlmöglichkeiten erfolgen auf Basis des persönlichen Anlegerprofils.

Für von oben genannten Angaben abweichende Anträge ist eine Einzelfallprüfung durch die Liechtenstein Life Assurance AG erforderlich.

Versicherte Leistungen

Leistung im Erlebensfall

- Kapitalauszahlung
- Frühzeitige Teilauszahlung ebenfalls möglich

Leistung im Todesfall der versicherten Person

- Im Todesfall der versicherten Person, während der Versicherungsdauer, wird dem Bezugsberechtigten die vereinbarte Todesfallleistung ausbezahlt. Individuelle Todesfallsumme wählbar.
- Im Fall von zwei VP gilt Folgendes:
 - Variante „Erstversterbender“: Die Todesfallleistung wird dann fällig, wenn eine der beiden VP oder beide VP gleichzeitig während der vereinbarten Versicherungsdauer stirbt.
 - Variante „Letztversterbender“: Die Todesfallleistung wird dann fällig, wenn beide VP während der vereinbarten Versicherungsdauer sterben.

Liechtenstein Life Wealth

Tarif 049-0-LLW 2024

- **Termfix (optional):**
Der VN kann ein Ereignis oder mehrere Ereignisse (sogenanntes Termfix-Ereignis) sowie einen Stichtag (sogenannter Termfix-Termin) benennen, nach dessen bzw. deren Eintritt die Kapitalleistung im Todesfall frühestens ausbezahlt werden soll.
Für den Zeitraum zwischen Eintritt des Todesfalls und dem Termfix-Ereignis bzw. Termfix-Termin kann der VN die Veranlagung vorab bestimmen.

Höhe der Todesfallleistung

Zwei Varianten wählbar:

- **Variante 1, steuerliche Mindesttodesfallleistung:**
Entspricht in den ersten fünf Jahren 100 % des Deckungskapitals zuzüglich Treuefonds. Ab Beginn des sechsten Jahres beträgt sie 100 % des Deckungskapitals zuzüglich Treuefonds und zuzüglich 10 % der Summe der einbezahlten Beiträge. In den folgenden Jahren sinkt der Prozentsatz hinsichtlich der Summe der einbezahlten Beiträge von 10 % jährlich konstant über die restliche Versicherungsdauer so, dass er am Ende der Versicherungsdauer 0 % beträgt. Nach einer Teilauszahlung verringert sich die heranzuziehende Summe der einbezahlten Beiträge entsprechend anteilig.
Oder:
- **Variante 2: 101 % des Deckungskapitals zuzüglich Treuefonds**
- Bei beiden Varianten individuelle Todesfallsumme wählbar:
Zwischen 1 % und 200 % der vereinbarten Beitragssumme (ohne Berücksichtigung eines ggfs. vereinbarten reduzierten Anfangsbeitrages).
Nur möglich, wenn alle VP bei Abschluss max. 70 Jahre alt sind.

Gestaltungsmöglichkeiten und Vertragsänderungen

Versicherungsbeginn

- Täglich möglich

Vorausdatierung

- Bis zu drei Monate

Rückdatierung

- Nicht möglich

Beitragszahlung

- Laufende Beiträge:
 - Frequenz: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
 - Zahlungsart: SEPA-Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag
- Einmalbeiträge und Zuzahlungen:
 - Überweisung (Zahlungsanweisung folgt mit Police)

Zuzahlung

- Per Beginn und bis zum Ende der Versicherungsdauer Beantragung jederzeit möglich
- Pro Zahlung mindestens EUR 1'000

Beitragserrhöhung

- Jederzeit zum Beitragszahlungstermin möglich

Beitragsreduktion

- Jederzeit zum Beitragszahlungstermin möglich
- Der Mindestversicherungsbeitrag von EUR 2'000 p.a. ist zu beachten.

Beitragspause

- Möglich, die Beitragspause darf maximal 24 Monate betragen

Beitragsfreistellung

- Möglich, das nach der Beitragsfreistellung verbleibende Deckungskapital muss mindestens EUR 30 betragen (siehe Versicherungsbedingungen § 6.7).

Teilauszahlung während der Versicherungsdauer

- Möglich, der nach der Teilauszahlung verbleibende Rückkaufswert muss mindestens EUR 30 betragen (siehe Versicherungsbedingungen § 3.9).
- „Auszahlungsplan“: Der VN kann bereits bei Vertragsabschluss oder während der Vertragslaufzeit Teilauszahlungen aus dem Deckungskapital planen.
 - Die Mindesthöhe für jede geplante Teilauszahlung beträgt EUR 1'000.
 - Geplante Teilauszahlungen werden nur dann durchgeführt, wenn das danach verbleibende Deckungskapital mindestens EUR 5'000 beträgt.
 - Geplante Teilauszahlungen sind höchstens einmal pro Monat möglich.
 - Der als geplante Teilauszahlung ausbezahlte Teil des Deckungskapitals ist nicht mehr Bestandteil des Deckungskapitals. Der Rückkaufswert bei einer Kündigung sowie die Leistung, die wir bei Tod oder Ende der Vertragslaufzeit zu erbringen haben, reduzieren sich dementsprechend.
 - Für geplante Teilauszahlungen wird keine Gebühr und kein Abzug nach § 169 Absatz 5 Satz 1 VVG für Steuern und Abgaben verrechnet.
 - Bei geplanten Teilauszahlungen bleibt der Treuefonds unberührt.
 - Keine Teilauszahlung im Wartezeitraum beim Termfix-Ereignis und beim Termfix-Termin möglich.

Rückkauf

- Jederzeit möglich (siehe Versicherungsbedingungen § 6.6)
- Auch Teilrückkauf möglich

Nachträgliche Todesfallsummenerhöhung

- Beantragung jederzeit möglich.
- Je nach Erhöhung der Todesfallsumme ist gegebenenfalls eine Risikoprüfung erforderlich.

Änderung der Versicherungsdauer

- Möglich, bei Verlängerung ist das maximale Endalter 104 der ältesten VP bzw. des ältesten VN zu beachten.

Kapitalanlage/Fondsauswahl

Anlagestrategie/Fondsauswahl

- Per Beginn darf in bis zu zehn Fonds gleichzeitig investiert werden.
- Es werden derzeit keine Ausgabeaufschläge erhoben.
- Für einige Fonds (z.B. bei ETFs) entstehen Transaktionskosten.
- In allen Risikoklassen werden nachhaltige ESG-konforme Fonds angeboten.
- Auf unserer Homepage www.liechtensteinlife.com unter "Fonds" finden Sie eine Auflistung aller Fonds. Sie können eine solche Tabelle auch jederzeit bei der Liechtenstein Life Assurance AG anfordern.

Fondsswitch (Änderung der Anlagestrategie)

- Zu jeder Beitragsfälligkeit möglich gebührenfrei
- 12 x pro Kalenderjahr gebührenfrei

Fondsshift (Umschichtung der Fondsvermögens)

- Jederzeit möglich
- 12 x pro Kalenderjahr gebührenfrei

Während der Vertragslaufzeit sind nach Fondsshifts/-switches Anlage in bis zu zwölf Fonds maximal möglich.

Rebalancing (Wiederherstellung der gewählten Fondsaufteilung) optional

- Jährlich zum Stichtag des Versicherungsbeginns wiederkehrendes Rebalancing mit Rückführung der Fondsaufteilung auf das ursprünglich festgelegte Risiko-Rendite-Profil und die prozentualen Ausgangswerte.
- Ein Dynamic Rebalancing, bei dem die Fondsaufteilung der ratierlichen Beiträge angepasst wird, um das ursprüngliche Risiko-Rendite-Profil und die prozentuale Aufteilung zu erreichen.